

Übersicht der Corona-Hilfen des Bundes für Unternehmen

Stand: 01.04.2020

Wirtschaftsstabilisierungsfonds

Hilfe für größere Unternehmen, die mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) eine Bilanzsumme von mehr als 43 Millionen Euro,
- b) mehr als 50 Millionen Euro Umsatzerlöse sowie
- c) mehr als 249 Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt.

Instrumente:

- Garantien von bis 400 Mrd. Euro übernehmen. Dafür werden Garantieprämien erhoben.
- Für 100 Mrd. Euro kann der Fonds Unternehmen bei der Rekapitalisierung helfen indem er z.B. auch Unternehmensanteile (aber auch Schuldtitel etc.) kauft. Das kann mit Bedingungen verknüpft werden.
- Für 100 Mrd. Euro kann der Fonds der KfW Kredite geben.

Der Fonds soll sich selbst durch Kredite bis zu 200 Mrd. Euro finanzieren.

Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige

Finanzielle Soforthilfe (steuerbare Zuschüsse) für Kleinunternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen sowie Soloselbständige und Angehörige der Freien Berufe bis zu 10 Beschäftigten

- Bis 9.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 5 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)
- Bis 15.000 € Einmalzahlung für 3 Monate bei bis zu 10 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente)

Voraussetzung: wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Unternehmen darf vor März 2020 nicht in wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen sein. Schadenseintritt nach dem 11. März 2020.

Volumen des Programms bis 50 Mrd. Euro. Wird über die Bundesländer abgewickelt.

Corona-Unterstützung für Start-Ups

Öffentlichen Wagniskapitalinvestoren auf Dachfonds- und auf Fondsebene (zum Beispiel KfW Capital, Europäischer Investitionsfonds, High-Tech Gründerfonds, coparion) sollen kurzfristig zusätzliche öffentliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, die im Rahmen der Ko-Investition zusammen mit privaten Investoren für Finanzierungsrunden von Start-ups eingesetzt werden können. Die Dachfondsinvestoren KfW Capital und Europäischer Investitionsfonds (EIF) sollen perspektivisch mit zusätzlichen öffentlichen Mitteln in die Lage versetzt werden, Anteile von ausfallenden Fondsinvestoren zu übernehmen. Für Start-ups ohne Wagniskapitalgeber im Gesellschafterkreis und kleine Mittelständler soll die Finanzierung mit Wagniskapital und Eigenkapital-ersetzenden Finanzierungsformen erleichtert werden. **Parallel dazu stimmt die Bundesregierung weiter die Ausgestaltung eines Zukunftsfonds für Start-ups ab.**

Erleichterung beim Kurzarbeitergeld

Die Bedingungen für Kurzarbeitergeld werden gelockert:

- Es müssen nur noch mindestens 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebs von Arbeitsausfall betroffen sein (statt ein Drittel).
- Leiharbeiter/innen werden in die Regelung einbezogen.
- Die Unternehmen bekommen die Sozialversicherungsbeiträge, die sie für die Kurzarbeit zahlen, voll von der Arbeitsagentur erstattet.
- Für Azubis kann nach einer 6-wöchigen Fortzahlung der Ausbildungsvergütung ebenfalls Kurzarbeitergeld beantragt werden. Diese Regelung ist nicht neu, aber durch die derzeitige Krise relevant geworden

KfW-Sonderprogramm 2020

Die Kredite der Programme stehen Unternehmen zur Verfügung, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren und wegen der Corona-Krise vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind. Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.

- KfW-Sonderprogramm für junge und etablierte Unternehmen durch die Unterprogramme KfW-Unternehmerkredit und ERP-Gründerkredit –Universell: Niedrigere Zinsen, bessere Haftungsregeln, schnelleres Antragverfahren mit weniger Risikoprüfung durch die KfW.
- Konsortialfinanzierung: Die KfW beteiligt sich an größeren Finanzierungen anderer Finanzierungspartner zu deren Konditionen und übernimmt dabei bis zu 80 Prozent der Risiken.

Die Mittel für das Programm sind unbegrenzt.

Erleichterte Bürgschaften in den Bürgschaftsbanken.

Unterstützung von Unternehmen der Energiewirtschaft

Wenn ein geplantes und bereits bezuschlagtes EEG-Projekt wegen COVID-19 nicht innerhalb der vorgegebenen Realisierungsfrist errichtet werden kann, etwa wegen Lieferengpässen bei Material oder fehlenden Fachkräften, gibt es im vereinfachten Verfahren eine Verlängerung der Realisierungsfrist.

Steuerliche Liquiditätshilfen

- Leichtere Gewährung von Steuerstundungen, wenn die Einziehung eine erhebliche Härte darstellen würde.
- Schnellere Absenkung von Steuer-Vorauszahlungen, wenn Erträge sinken.
- Verzicht auf Säumniszuschläge und Kontopfändungen bis 31.12.2020 bei Betroffenheit von der Krise.

Übersicht der Corona-Hilfen (Zuschüsse) für KMU der Bundesländer

Stand: 01.04.2020

Baden-Württemberg	<ul style="list-style-type: none">- Härtefallfonds für Unternehmen bis 50 Beschäftigte und Freiberufler zusätzlich zum Bundesprogramm- Zuschüsse bis 15.000 Euro- Volumen insgesamt: 3,5 Mrd. Euro <p>https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/</p>
Bayern	<ul style="list-style-type: none">- „Soforthilfe Corona“ für KMU ist gestaffelt bis 250 Beschäftigten und geht bis zu 30.000 Euro- Zuschuss, analog zum Bundesprogramm Bis zu 5 Beschäftigte: bis zu 9.000 Euro Bis zu 10 Beschäftigte: bis zu 15.000 Euro 11-250 Beschäftigte: bis zu 30.000 Euro- Volumen des „Sonderfonds Corona-Pandemie“ des Freistaates von 20 Mrd. Euro- Gründung eines neuen BayernFonds als Instrument zur vorübergehenden Beteiligung an Unternehmen (um feindliche Übernahmen zu verhindern)- Rückbürgschaften des Freistaates für die LfA in Höhe von 500 Millionen.- Der Bürgschaftsrahmen des Freistaates wird von aktuell rund 4 Mrd. Euro auf 40 Mrd. aufgestockt- Antrag bei jeweiliger Bezirksregierung <p>https://www.stmwi.bayern.de/sofort-hilfe-corona/</p>
Berlin	<ul style="list-style-type: none">- Zuschussprogramm für Kleinst- und Solounternehmen, Freiberufler Soforthilfe-Paket II- Bei maximal 5 Beschäftigten- Zuschuss von 5.000 Euro- Volumen von insgesamt 100 Mio. Euro, wird offenbar aufgestockt- Antrag über Investitionsbank Berlin <p>https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuel-les/pressemitteilungen/pressemitteilung.909713.php</p>
Brandenburg	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfeprogramm zur Liquiditätssicherung zusätzlich zum Bundesprogramm- Für Unternehmen bis 100 Beschäftigte und Freiberufler- Zuschüsse zwischen 5.000 und 60.000 Euro, gestaffelt je nach Anzahl der Beschäftigten- Bis zu 5 Erwerbstätige: Bis zu 9.000 Euro- Bis zu 15 Erwerbstätige: Bis zu 15.000 Euro- Bis zu 50 Erwerbstätige: Bis zu 30.000 Euro- Bis zu 100 Erwerbstätige: Bis zu 60.000 Euro

	<ul style="list-style-type: none">- Antrag über ILB https://www.ilb.de/de/wirtschaft/zu-schuesse/soforthilfe-corona-branden-burg/fragen-und-antworten-zum-so-forthilfeprogramm/
Bremen	<ul style="list-style-type: none">- Corona-Soforthilfeprogramm- Für Unternehmen mit weniger als 10 Beschäftigte und einem Jahresumsatz von unter 2 Millionen Euro, sowie für Freiberufler und Solo-Selbstständige- Zuschüsse je nach Bedarf und entsprechenden Nachweisen bis zu 5.000, in begründeten Einzelfällen bis zu 20.000 Euro für Miete, Pacht, Zinszahlungen- Berücksichtigt werden Kosten für maximal für drei Monate- Antrag über Bremer Aufbau-Bank <p>https://www.bab-bre-men.de/bab/corona-soforthilfe.html</p>
Hamburg	<ul style="list-style-type: none">- Hamburger Corona Soforthilfe (HCS)- Ergänzung Bundesprogramm, für Selbstständige und KMU, bis zu 250 Beschäftigte- Zuschüsse von 2.500 für Solo-Selbstständige und 5.000 bis zu 30.000 Euro für Unternehmen (Bundes- und Landesprogramm), Höhe richtet sich nach Anzahl der Mitarbeiter- Zusätzliche Mittel aus dem Landesprogramm: 11-50 Mitarbeiter: 25.000 Euro 51-250 Mitarbeiter: 30.000 Euro- Antrag über IFB Hamburg <p>https://www.ifbhh.de/magazin/news/coronavirus-hilfen-fuer-unternehmen</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfeprogramm- Zuschüsse für Unternehmen als Ergänzung zum Bundesprogramm- Bis zu 5 Beschäftigte bis zu 9.000 Euro- Bis zu 10 Beschäftigte bis zu 15.000 Euro- Bis zu 24 Beschäftigte bis zu 25.000 Euro- Bis zu 49 Beschäftigte bis zu 40.000 Euro- Bis zu 100 Beschäftigte bis zu 60.000 Euro- Volumen von insgesamt 125 Mio. Euro- Für Unternehmen zwischen 101 und 249 Beschäftigten, die durch die Corona-Krise in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, sollen individuelle Expresshilfen gefunden werden. Dazu gehören alle Instrumente von Bund und Land, seien es Zuschüsse oder Darlehen. Darüber entscheidet im Einzelfall das Entscheidungsgremium für das Sondervermögen „MV-Schutz-fonds“.

	<ul style="list-style-type: none">- Beantragung über Landesförderinstitut https://www.lfi-mv.de/foerderun-gen/corona-soforthilfe/
Niedersachsen	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfe für Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten, mit bis zehn Millionen Euro Jahresumsatz oder zehn Millionen Euro Jahresbilanzsumme- Zuschüsse bis zu 20.000 Euro, gestaffelt nach Beschäftigtenzahl<ul style="list-style-type: none">- bis 5 Beschäftigte 3000 Euro- bis 10 Beschäftigte 5000 Euro- bis 30 Beschäftigte 10.000 Euro- bis 49 Beschäftigte 20.000 Euro- Antrag über die NBank https://www.nbank.de/Unternehmen/Investition-Wachstum/Nieder-sachsen-Soforthilfe-Corona/index.jsp
Schleswig-Holstein	<ul style="list-style-type: none">- Zusätzlich zum Bundesprogramm soll die ursprünglich für Zuschüsse an Kleinbetriebe vorgesehenen 100 Millionen Euro dafür eingesetzt werden, Förderlücken dort zu schließen, wo keine Ansprüche auf eine Förderung mit den Bundesmitteln bestehen (Härtefälle), allerdings nur über Darlehen- die Zuschüsse des Bundes soll es nur mit scharfer Liquiditätsprüfung geben: Antragsteller müssen einen Umsatz- oder Honorarrückgang von mindestens 50 Prozent glaubhaft machen und zusätzlich erklären, dass „die vorhandenen liquiden Mittel“ nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume oder Leasingraten zu zahlen- Anträge über https://www.ib-sh.de/corona-informationen/ (derzeit Antragsstopp bis 02.04.2020)
Nordrhein-Westfalen	<ul style="list-style-type: none">- Das Corona-Hilfsprogramm des Bundes für Kleinselbstständige, Solo-Selbstständige, Künstler und Freiberufler (bis 10 Beschäftigte) wird durch das Land NRW aufgestockt- Zuschuss für Unternehmen mit 10-50 Beschäftigten: 25.000 Euro- Zusätzlich dazu soll es noch ein Soforthilfeprogramm für freischaffende Künstler geben: Einmalzahlung von 2.000 Euro als Zuschuss, zu beantragen bei der jeweiligen Bezirksregierung, Volumen von insgesamt 5 Mio. Euro https://www.wirtschaft.nrw/nrw-sofort-hilfe-2020

Saarland	<ul style="list-style-type: none">- Zuschüsse als Vorfinanzierung der Zuschüsse des Bundes: 0 bis 1 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 3.000 Euro bis zu 5 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 6.000 Euro bis zu 10 Mitarbeiter = Soforthilfe von bis zu 10.000 Euro- Die Soforthilfe wird mit der des Bundes verrechnet, es fließt maximal der Betrag, der im Bundesprogramm vorgesehen ist- Volumen von insgesamt 30 Mio. Euro- Antrag über saarländisches Wirtschaftsministerium https://www.saarland.de/SID-3348A0E6-B9B61246/254842.htm
Rheinland-Pfalz	<ul style="list-style-type: none">- Ergänzende Darlehen bzw. Zuschüsse zu den Zuschüssen des Bundes:• Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten 9000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf• Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigten 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf• Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigten Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich einem Landes-Zuschuss über 30 Prozent der Darlehenssumme- Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei- https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/
Hessen	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfeprogramm KMU- Zuschuss als Ergänzung zum Bundesprogramm- Für gewerbliche Unternehmen (auch Landwirtschaft und Wohlfahrtspflege), Selbstständige, Soloselbstständigen, Freiberufler- gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen:- bis 5 Mitarbeitern: Bund + Land = 10.000 € Soforthilfe- bis zu 10 Mitarbeiter: Bund + Land = 20.000 € Soforthilfe- bis zu 50 Mitarbeitern: Land = 30.000 € Soforthilfe- Antrag online über Regierungspräsidium Kassel- Das bestehende Programm „Kapital für Kleinunternehmen“ (KfK) wird ab 26.3. in ein Programm „Liquiditätshilfe für KMU in Hessen“ umgewidmet (Unternehmen bis

	<p>250 Beschäftigten; Nachrangdarlehen von 5.000 – 2000.000 €) und kann über die Hausbank in Anspruch genommen</p> <p>https://finanzen.hes-sen.de/presse/pressemitteilung/hes-sen-stuetzt-hessische-wirtschaft-mit-soforthilfe-und-darlehen</p>
Thüringen	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfeprogramm Corona 2020- Für gewerbliche Unternehmen und Gesundheitsbetriebe ohne Gewerbeanmeldung, Freiberufler, Kreativwirtschaft mit bis zu 50 Beschäftigten<ul style="list-style-type: none">Zuschuss zwischen 5.000 und 30.000 Euro, gestaffelt nach Beschäftigten1-5 Beschäftigte: 5.000 Euro6-10 Beschäftigte: 10.000 Euro11-25 Beschäftigte: 20.000 Euro26-50 Beschäftigte: 30.000- Antrag über die Thüringer Aufbaubank <p>https://wirtschaft.thueringen.de/ministerium/pressteservice/detailseite/news/covid-19-tiefensee-kuendigt-umfangreichen-schutzschirm-fuer-unternehmen-und-beschaefigte-an/?tx_news_pi1[day]=18&tx_news_pi1[month]=03&tx_news_pi1[year]=2020&Hash=556d296d9ebc9b1aec3d074fd5f2fd9e</p>
Sachsen	<ul style="list-style-type: none">- Soforthilfe-Darlehen über „Sachsen hilft sofort“- für Solo-Selbstständige, Freiberufler und Kleinunternehmen, deren Jahresumsatz 1 Million Euro nicht übersteigt- Darlehen als Projektförderung über 5.000 bis 50.000 Euro, im Ausnahmefall bis zu 100.000 Euro.- Laufzeit über 10 Jahre, davon bis zu 3 Jahre tilgungsfrei- Volumen von insgesamt 120 Millionen Euro <p>https://www.coronavirus.sachsen.de/unternehmen-arbeitgeber-und-arbeitnehmer-4136.html?cp=%7B%22accordion-content-4479%22%3A%7B%220%22%3Atrue%7D%2C%22previousOpen%22%3A%7B%22group%22%3A%22accordion-content-4479%22%2C%22idx%22%3A0%7D%7D#a-4478</p> <ul style="list-style-type: none">- Programm zur Rettung/ Umstrukturierung von kleinen und mittleren Unternehmen- 1. Stützung der Liquidität bis zu einem Umstrukturierungskonzept- 2. Finanzierung von Maßnahmen zur Umstrukturierung- Darlehen über 20.000 bis 500.000 Euro

Sachsen-Anhalt

- Das Corona-Hilfsprogramm des **Bundes** für Kleinselbstständige, Solo-Selbstständige und Freiberufler (bis 10 Beschäftigte) wird durch das **Land Sachsen-Anhalt aufgestockt**
 - **Zuschuss** für Unternehmen mit 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu **20.000 Euro**,
 - **Zuschuss** für Unternehmen mit 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu **25.000 Euro**
- auch für **Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen**
- Antrag über Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Volumen von 150 Millionen Euro
 - Weitere Fördermittel als **Darlehen** möglich, z.B. **Sachsen-Anhalt IMPULS** - IB-Gründungsdarlehen, **Sachsen-Anhalt MUT** - IB-Mittelstandsdarlehen

<https://www.ib-sachsen-an-halt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen>